



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Versammlung im Jahr 2024

Datum Donnerstag, 6. Juni 2024
Ort Mehrzweckhalle Schulanlage Forst-Längenbühl
Dauer 20:00 - 21:30 Uhr

Vorsitz Scheurer-Locher Peter, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll Wenger Anton, Gemeindeschreiber

Der Präsident begrüsst die anwesenden Personen und eröffnet die Versammlung.

Bekanntmachung der Versammlung

Im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun vom 02.05.2024, 09.05.2024 und 30.05.2024 sowie in der separaten Einladung / Botschaft, welche in jede Haushaltung verteilt wird.

Keine Stimmberechtigung

- Anton Wenger, Gemeindeschreiber
- Markus Jutzeler, Finanzverwalter
- 2 Gäste

Entschuldigungen für die Teilnahme an der Versammlung

3 Personen

Stimmzähler

Folgende Personen werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt.

- Helena Hadorn
- Simon Wenger

Anzahl Anwesende

Es sind 43 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 7.4 %.

Organisatorisches

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024 genehmigt.

Der Präsident macht auf die Auflage des Protokolls, die Beschwerdefristen sowie die Rügepflicht aufmerksam.

Dem Antrag des Gemeinderates Tonaufnahmen zu Protokollzwecken zu erlauben, wird zugestimmt.

Dem Antrag den nicht stimmberechtigten Personen (Anton Wenger und Markus Jutzeler) das Wort erteilen zu dürfen, wird zugestimmt.

Der Präsident fragt an, ob jemand die Reihenfolge der Traktanden ändern will. Dies ist nicht der Fall.

In Gedenken

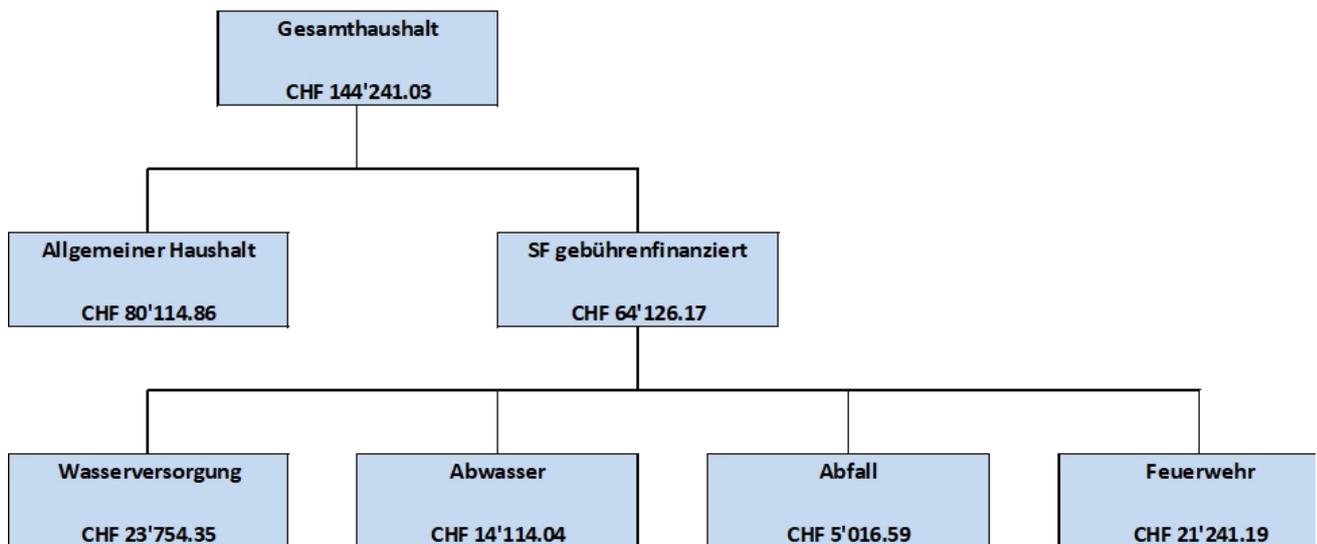
Traktandum 1 1

08.0131 Verwaltungsrechnung

**Jahresrechnungen
Genehmigung**

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2023 wie folgt ab



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'241.03 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 258'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 403'061.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'114.86 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 199'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 279'224.86. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen mussten noch CHF 66'518.24 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Die effektive Besserstellung beträgt daher CHF 345'743.10.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 46'637.90 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 205'176.78 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Ebenfalls bei den nicht aktivierten Anlagen (Maschine, Büromöbel, Geräte, etc.) sind Minderkosten entstanden. Massive Minderkosten sind bei den Honoraren für den EDV-Support entstanden, da der Softwarewechsel um ein Jahr verschoben worden ist. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Minderkosten entstanden. Für den Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind Kosten eingespart worden, da diverse Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt worden sind. Die Spesenentschädigungen liegen um CHF 2'003.40 unter dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind tiefer ausgefallen und liegen um CHF 2'924.80 unter dem Budget. Beim übrigen Betriebsaufwand sind Minderkosten von CHF 9'149.75 zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 60'394.78. Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 68'004.18 und liegen um CHF 3'325.82 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2023 daher systembedingt zusätzliche Abschreibungen von CHF 66'518.24 vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve – siehe unter Sachgruppe 389 Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 21'507.95 und liegt um CHF 19'252.05 unter dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Minderkosten beim Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'818'808.92 und liegt um CHF 93'471.08 unter dem Budget. An den Lastenausgleich Sozialhilfe mussten CHF 40'117.93 weniger bezahlt werden. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr verzeichnen CHF 17'363.00 Minderausgaben. Auf der anderen Seite mussten für den Gemeindeanteil an der Lehrerbessoldungen CHF 29'533.45 mehr ausgegeben werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'760'343.45 und liegt um CHF 117'543.45 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 31'047.20 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'452'547.20. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 15'257.30. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 30'087.00 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Minderertrag von CHF 14'297.10 zu verzeichnen. Bei den direkten Steuern juristische Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 17'732.70.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 68'963.55, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 57'777.00 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) zurückzuführen ist. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 6'076.50.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 3'532.70 unter dem Budget und beträgt CHF 33'457.30.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 441'511.68 um CHF 12'641.68 über dem Budget. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf die Mehreinnahmen der Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 140'497.14 und liegt um CHF 1'687.14 über dem Budget.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 19'702.62 und liegen um CHF 1'457.38 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt total CHF 613'979.45 und ist um CHF 33'580.55 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 34'458.95 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 355'158.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 4'158.00 verzeichnet.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 7'903.95 und liegt um CHF 18'996.05 unter dem Budget. Da für die Liegenschaften im Finanzvermögen weniger Unterhaltskosten entstanden sind, mussten CHF 12'124.15 weniger aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'754.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 46'430.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Beim Wasserzins sind Mehreinnahmen von CHF 2'449.90 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 160'039.48 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 676'596.78 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'114.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'820.00. Bei fast allen Ausgabenposten konnten Einsparungen erzielt werden. Bei den Abwassergebühren sind Mehreinnahmen von CHF 3'977.99 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 466'137.06 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'263'215.06 (Konto 29302.01 + 29302.02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'016.59 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 200.00. Die Abfuhr- und Deponiekosten liegen unter dem Budget. Bei den Gebührenerträgen sind jedoch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 113'991.39. (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'241.19 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'340.00. Der Kostenanteil an die Gemeinde Uetendorf betrug CHF 41'996.00 und liegt um CHF 5'254.00 unter dem Budget. Bei den Ersatzabgaben gingen insgesamt CHF 311.00 mehr ein als budgetiert worden sind.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 404'129.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 144'000.00. Sowohl im Steuerhaushalt als auch in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind mehr Investitionen angefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 6'361'096.48 (Vorjahr: CHF 6'196'302.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'157'233.89 (Vorjahr: CHF 4'327'976.75). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme des Finanzvermögens von CHF 170'742.86. Auf der einen Seite nahmen die flüssigen Mittel ab und auf der anderen Seite nahmen die Forderungen und Sachanlagen Finanzvermögen zu.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 2'203'862.59 (Vorjahr: CHF 1'868'326.02), was einer Zunahme von CHF 335'536.57 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 327'608.19 (Vorjahr: CHF 465'057.13). Die Abnahme beträgt CHF 137'448.94 und ist auf weniger laufende Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen per 31.12.2023 zurückzuführen. Die Rückstellung von CHF 162'650.05 konnte nach dem Abschluss des Rechtsstreits Rückhaltmassnahmen Allmid aufgelöst werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 6'033'488.29 (Vorjahr: CHF 5'731'245.64).

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'265'646.70 (Vorjahr: CHF 2'185'531.84).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	121'684.94
davon		
Gebunden	CHF	107'663.69
GR Kompetenz	CHF	14'021.25
GV Kompetenz	CHF	0.00
zu beschliessen		

Gestufte Erfolgsausweise

Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	2'777'224.42	3'134'250.00	2'841'794.
30 Personalaufwand	1'772'42.10	2'233'80.00	1'763'15.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	611'983.22	817'160.00	681'882.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'004.18	71'330.00	60'078.
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'111'86.00	1'195'00.00	1'053'86.
36 Transferaufwand	1'808'808.92	1'902'280.00	1'818'132.
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'868'994.50	2'777'380.00	2'764'430.
40 Fiskalertrag	1'760'343.45	1'642'800.00	1'669'892.
41 Regalien und Konzessionen	33'457.30	36'990.00	33'906.
42 Entgelte	441'511.68	428'870.00	421'750.
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	19'702.62	21'160.00	13'651.
46 Transferertrag	613'979.45	647'560.00	625'230.
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	91'770.08	-356'870.00	-77'363.
34 Finanzaufwand	21'507.95	40'760.00	30'303.
44 Finanzertrag	140'497.14	138'810.00	131'658.
Ergebnis aus Finanzierung	118'989.19	98'050.00	101'355.
Operatives Ergebnis	210'759.27	-258'820.00	23'991.
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'422.19	26'900.00	23'461.
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'903.95	26'900.00	10'875.
Ausserordentliches Ergebnis	-66'518.24		-12'585.
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	144'241.03	-258'820.00	11'405.
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 20
Betrieblicher Aufwand	2'430'842.69	2'679'140.00	2'427'478.
30 Personalaufwand	1'740'21.10	2'154'90.00	1'709'89.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	550'081.51	692'260.00	576'993.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	488'89.96	532'30.00	46'427.
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'657'850.12	1'718'160.00	1'633'069.
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'462'434.30	2'385'750.00	2'384'022.
40 Fiskalertrag	1'760'343.45	1'642'800.00	1'669'892.
41 Regalien und Konzessionen	33'457.30	36'990.00	33'906.
42 Entgelte	546'54.10	584'00.00	71'706.
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	613'979.45	647'560.00	608'517.
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'591.61	-293'390.00	-43'456.
34 Finanzaufwand	21'507.95	40'760.00	30'303.
44 Finanzertrag	136'549.44	135'040.00	127'803.
Ergebnis aus Finanzierung	115'041.49	94'280.00	97'500.
Operatives Ergebnis	146'633.10	-199'110.00	54'043.
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'422.19	26'900.00	23'461.
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'903.95	26'900.00	10'875.
Ausserordentliches Ergebnis	-66'518.24		-12'585.
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80'114.86	-199'110.00	41'457.
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'873'154.56
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'017'395.59
	Ertragsüberschuss	CHF	144'241.03
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'526'772.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'606'887.69
	Ertragsüberschuss	CHF	80'114.86
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	116'081.74
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	139'836.09
	Ertragsüberschuss	CHF	23'754.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	139'232.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	153'346.42
	Ertragsüberschuss	CHF	14'114.04
	Aufwand Abfall	CHF	48'047.30
	Ertrag Abfall	CHF	53'063.89
	Ertragsüberschuss	CHF	5'016.59
	Aufwand Feuerwehr	CHF	43'020.31
	Ertrag Feuerwehr	CHF	64'261.50
	Ertragsüberschuss	CHF	21'241.19
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	404'129.15
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	404'129.15
NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle		CHF	0.00
Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2023		CHF	2'265'646.70

Antrag

- Genehmigung Jahresrechnung gemäss vorliegendem Antrag
- Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023
- Kenntnisnahme des Bestätigungsberichtes der Datenschutzaufsichtsstelle

Diskussion

Markus Jutzeler, Finanzverwalter, erläutert die Jahresrechnung 2023 in den relevanten Details.

Das Wortbegehren aus der Versammlungsmitte wird nicht gestellt.

Beschluss (einstimmig)

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 gemäss vorliegendem Antrag
- Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023 Kenntnis
- Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bestätigungsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle Kenntnis

Traktandum 2 2

01.0012.44 Abwasserreglement

**Abwasserentsorgungsreglement
Genehmigung Totalrevision**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 hat das zur Genehmigung beantragte Abwasserentsorgungsreglement bekanntlich zurück an den Gemeinderat gewiesen. Dies zur Klärung diverser Fragen und zur erneuten Vorlegung mit der zusätzlichen Information von bedeutenden Bestimmungen aus der geplanten Verordnung an die Versammlung.

Die Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) und der Gemeinderat haben sich in der Zwischenzeit intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 17.04.2024 wurde dies der Bevölkerung vorgestellt. Die konkrete Meinung der Bürger*innen zu den diversen Varianten konnte abgeholt werden und war für die Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) sowie für den Gemeinderat sehr wertvoll.

Unter anderen ein Ausgangspunkt für das neue Abwasserentsorgungsreglement sowie für die Neugestaltung der Gebühren war die bisherige finanzielle defizitäre Situation. Die Übersicht mit Durchschnittswerten bzw. mit geschätzten Zahlen:

Total Kosten Abwasser pro Jahr		CHF	165'000.00
Gebühren bisher (pro Jahr)			
· Grundgebühren	41,5 %	CHF	53'800.00
· Verbrauchsgebühren	58,5 %	CHF	<u>76'000.00</u>
		CHF	129'800.00
Gebühren neu (pro Jahr)			
· Grundgebühren	55,3 %	CHF	94'500.00
· Verbrauchsgebühren	} 44.7 %	CHF	69'000.00
· Regenabwassergebühren		CHF	<u>7'500.00</u>
		CHF	171'000.00

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass liegen in folgenden Bereichen:

- Vorwiegend einheitliche rechtliche Bestimmungen gemäss Musterreglement Kanton.
- Regelung von diversen Punkten (Ausführungsbestimmungen) in einer entsprechenden Verordnung.
- Anstelle der bisherigen Grundgebühr wird neu eine Sockelgebühr aufgrund des Wasserverbrauchs als Staffeltarif erhoben.
- Die Verbrauchsgebühr wird wie bisher aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.
- Neu ist für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen, das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, zusätzlich eine Gebühr zu bezahlen.
- Die Höhe der Gebühren wird so festgelegt, dass der Anteil aus Sockel- und Regenabwassergebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglementes zur Genehmigung.

Diskussion

Stefan Bättig erläutert das Abwasserentsorgungsreglement in den groben Zügen und informiert über die entsprechende Abwasserentsorgungsverordnung in den wichtigsten Details sowie erwähnt die verschiedenen ausgearbeiteten Varianten betreffend Regenabwassergebühren.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach der Sockelgebühr insbesondere bei hohem Verbrauch. Er möchte genau wissen, wieviel ihn das als Landwirt kosten wird. Stefan Bättig antwortet, dass wenn kein ARA-Anschluss bestehe, auch keine Abwassergebühr geschuldet sei.

In Bezug auf die Regenabwassergebühr ist ein Bürger der Meinung, dass die Gemeinde bei einer privaten Leitung keine Gebühren erheben könne.

Eine weitere direktbetroffene Person findet es störend, dass sie auch Regenabwassergebühr in Form einer Pauschale bezahlen müsse, obschon die Regenabwasserleitung privat ist. Sie will wissen, ob sich dann die Gemeinde finanziell auch beteiligen würden, sofern die private Leitung defekt sein würde. Diese Frage wird seitens des Gemeinderates verneint.

Aus einer anderen Perspektive wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht nur Geld in Form von Gebühren einnimmt, sondern auch viel ausgibt. Der Redner erwähnt dabei insbesondere den Gewässerunterhalt.

Jede/r Liegenschaftsbesitzer*in, der/die eine private Leitung hat, welche nicht der öffentlichen Abwasserentsorgung angeschlossen ist, leitet das Regenabwasser in einen Vorfluter, d.h. in ein Gewässer ab, für dessen Unterhalt die Gemeinde finanziell verantwortlich ist.

Aus der Mitte der Versammlung wird die Frage gestellt, wofür genau die Regenabwassergebühr von CHF 50.00 verwendet werden soll. Stefan Bättig führt aus, dass diese Gebühren in den Topf der gesamten Abwasserrechnung eingelangt und generell für die Entwässerung eingesetzt wird.

Noch einmal wird votiert, dass in Bezug der Regenabwassergebühr möglichst eine schlanke Lösung eingeführt werden soll. Es kann nicht sein, um CHF 7'500 einzubringen, einen unverhältnismässigen Aufwand für die Organisation zu betreiben. «Wenn wir von einer Pauschale weggehen, wird die Organisation schnell mal aufwändig und kostenintensiv», so der Votant.

Ein Grundeigentümer fügt an, dass seine private Leitung stillgelegt werden könne, sofern diese defekt werden sollte. Die Gemeinde solle dann für eine Lösung schauen.

Weiter wird an den gesunden Menschenverstand und die Verhältnismässigkeit appelliert. «Wir sprechen von CHF 50.00.» Der Sprechende stellt die Frage in den Raum: «wie manche Person hat mehrere Autobahnvignetten bezahlt, weil sie mehrere Autos besitzt?»

Beschluss (ohne Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Abwasserentsorgungsreglement.

Traktandum 3 3

01.0300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung Informationen des Gemeinderates

Die Gemeinderäte informieren die Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 über ihre Ressorts.

Präsidiales / Finanzen

- Stand Genehmigung Ortsplanungsrevision
- Stand Genehmigung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
- Gräberfeldaufhebung
- Neues Gemeinschaftsgrab
- Antworten zu Voten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023

Soziales / Kultur

- Informationen aus der Kommission regionale Sozialbehörde (KRSB)
- Kulturelle Anlässe 2024

Bau / Liegenschaften

- Wasserleitungsbruch bim Wald
 - Situation Längmoos, Biberprojekt
 - Kantonsstrasse, Sanierungsprojekt Chummstutz
 - Schachtittis
-

Landwirtschaft / Verkehr / Entsorgung

- Zurückschneiden Hecken in Strassennähe, Kreuzungen
- Schulwegsicherheit: Begehung mit Vertretern Tiefbauamt Kt.BE, Oberingenieurkreis I Oberland und Kantonspolizei
- Verkehrsmessungen Kantonsstrasse

Bildung / Sicherheit

- KLAPP, Offizielles Kommunikations-Instrument der Schule

Traktandum 4

4

01.0300

Gemeindeversammlung

**Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über den Termin der nächsten Gemeindeversammlungen 2024.

- 27.11.2024

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Ein Versammlungsteilnehmer kommt auf die Information des Gemeinderates bezüglich Ausbauprojekt Kantonsstrasse im Bereich Chumm zurück und fragt sich nach dessen Nutzen bei einer Verbreiterung der entsprechenden Strasse um lediglich 25 cm. Stefan Bättig beantwortet diese Frage und macht auf einen Kompromiss auch seitens der Landeigentümer aufmerksam. Er erwähnt klar, dass es gar nicht selbstverständlich sei, dass zumindest eine moderate Verbesserung der aktuell prekären Situation mit diesem Projekt erzielt werden könne.

Ein weiterer Votant ist ebenfalls der Meinung, dass 25 cm Verbreiterung der Kantonsstrasse im besagten Bereich nichts bringen wird. Er versteht nicht, dass wegen dem Biber eine Strasse verlegt wird und dass zu Gunsten der Sicherheit auf der Kantonsstrasse keine optimalere Massnahme möglich sein werde.

Stefan Bättig bringt zum Ausdruck, dass die Situation am Chummstutz erst glücklich sei, wenn die Strasse wesentlich verbreitert würde, aber damit kämen gleich wieder ganz andere Probleme zum Vorschein.

Von verschiedenen Personen wird auf die schwierigen unglücklichen Verhältnisse auch in Bezug des öffentlichen Verkehrs speziell im Bereich Chummstutz hingewiesen. Patrick Schmid erwähnt, dass seitens der SIT Bus AG nie erwähnt wurde, dass ein Missstand in diesem Gebiet bestehe.

Ein Bürger ist vermehrt von Auswärtigen angefragt worden, wem der Dittligsee gehöre. Peter Scheurer gibt bekannt, dass dieser See im Eigentum der Einwohnergemeinde sei und an ein Konsortium verpachtet werde.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit Chalbermoos wird auch die Variante vom möglichen Anbringen eines Spiegels eingebracht. Patrick Schmid erwähnt, dass dies als Massnahme in Betracht gezogen wird.

Die Versammlung wird um 21:30 Uhr geschlossen. Scheurer-Locher Peter dankt allen für die Teilnahme und wünscht eine gute Heimkehr.

Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Scheurer-Locher Peter	Wenger Anton
Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales / Finanzen	Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der aktuellen Gemeindeversammlung wurde an der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

Gemeinderat Forst-Längenbühl

Scheurer-Locher Peter	Wenger Anton
Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales / Finanzen	Gemeindeschreiber